

Herrn Bezirksbürgermeister
Bernd Schößler
Neusser Str. 450
50733 Köln

Frau Oberbürgermeisterin
Henriette Reker
Hist. Rathaus
50667 Köln

in der Bezirksvertretung
Nippes

Anette Schumacher

Bezirksrathaus Nippes
Neusser Str. 450
50733 Köln

Tel: +49 (221)

Mobil: +49 ()

Mail: salix@anette-schumacher.de

Eingang beim Bezirksbürgermeister: 29.12.2015

AN/1966/2015

Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	28.01.2016

Miserabler Zustand der Straßenbeläge in Köln

Im Bezirk Nippes wie auch im übrigen Köln sind die Straßen in einem beklagenswerten Zustand. Schlaglöcher sind weit verbreitet. Dies ist ein Ärgernis für Autofahrer, weil es sich nicht nur auf den Fahrkomfort unangenehm auswirkt, sondern auch die Reparaturanfälligkeit des Fahrzeuges erhöht und die Lebensdauer herabsetzt. Sofern die Radfahrer mangels gesonderter Radwege die Straße benutzen müssen, birgt der schadhafte Straßenbelag ein echtes Sicherheits- bzw. Unfallrisiko für sie. Zur Vermeidung muss der Radfahrer den Straßengrund ständig im Blick haben, was zulasten der für den Straßenverkehr benötigten Aufmerksamkeit geht.

Lt. Haushaltsplan ist bei Produktgruppe 1201 zu Generalinstandsetzung von Straßen ein Betrag von 8,95 Mio € für 2016 veranschlagt, in 2015 war es 10,95 Mio € und in 2014 8,25 Mio €.

1. Sind die Mittel in 2015 komplett abgerufen worden und ist gesichert, dass die Mittel in 2016 abfließen oder gibt es einen Investitionsstau, der beim Gebäudemanagement der Stadt Köln ja nicht unwahrscheinlich ist ?
2. Wieviel Mittel wurden in 2015 für den Bezirk Nippes investiert ?
3. Wieviel der Mittel für 2016 sind für den Bezirk Nippes vorgesehen ?
4. Welche Straßen im Bezirk Nippes sollen in 2016 saniert werden ?

5. Zu Frage 4: gibt es eine Prioritätenliste ?
6. Existiert ein VOB-Vertrag ? Welche Laufzeit hat dieser ? Wie lautet der Auftragnehmer ? Gibt es Unterauftragnehmer ?
7. Gibt es ggf. Anzeichen, dass eine Haushaltssperre verhängt wird, da die Mittel für dringendere Aufgaben (z.B. resultierend aus dem gesetzlichen Unterbringungsauftrag lt. FlüAG) benötigt werden ?